



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/154/2022

Federführung:	Dezernat I	Datum:	20.10.2022
Bearbeiter:	Regine Miotk		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	17.11.2022
Kreisausschuss	07.12.2022
Kreistag	14.12.2022

Planungsauftrag zur Errichtung einer Förderschule „G„ in einer Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung (G)“ für das gesamte Kreisgebiet in einer Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland zu planen. Über die konkrete Übernahme der Schulträgerschaft ist nach Vorlage aller Planungs- und Finanzunterlagen zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Für die Planung sind Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	100.000,00 €	Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Dez. I -De
Schul- und Kulturamt
40 Mio

Westerstede, den 08.11.2022

Schulentwicklungsplanung:

Planung zur Errichtung einer Förderschule „G“ in einer Schulträgerschaft durch den Landkreis Ammerland

Die Ausgangslage zum Sachverhalt darf als bekannt vorausgesetzt werden. Auf die bisherigen Mitteilungsvorlagen vom 26.10.2021 (Vorlage Nr. MV/093/2021) und vom 06.04.2022 (Vorlage Nr. MV 019/2022) wird zwecks Vermeidung von Wiederholungen verwiesen. Beide Vorlagen sind als Anlage beigefügt.

In der weiteren Entwicklung des Sachverhaltes hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück mit Schreiben vom 07.07.2022 festgestellt, dass die Gemeinde Edewecht unverändert die Schulträgerschaft für die Förderschule Astrid-Lindgren-Schule Edewecht (G) innehat.

Unabhängig von diesem Sachverhalt und der inzwischen geklärten Rechtsfrage der zuständigen Schulträgerschaft durch die Gemeinde Edewecht hat der Schulausschuss in seiner Sitzung vom 04.05.2022 den Appell an die Kreisverwaltung und an die Gemeinde Edewecht ausgesprochen, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Edewecht und des Landkreises sind dem Appell des Schulausschusses folgend in einen engen gemeinsamen Austausch eingetreten. Oberstes Ziel der Gespräche ist und war es, die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „G“ zukunftsfähig weiterzuentwickeln, um den Schüler /-innen ein bestmögliches Angebot zu bieten.

Im Rahmen der Gespräche ist deutlich geworden, dass sich die Rahmenbedingungen seit der Errichtung der Astrid-Lindgren-Schule erheblich verändert haben (erhöhte Schülerzahlen, komplexe Ausstattungsbedarfe u. ä.). Vor diesem Hintergrund erscheint es mittelfristig zielführend zu sein, die Verlagerung der Schulträgerschaft von der Gemeinde Edewecht hin zum Landkreis Ammerland in Erwägung zu ziehen. Um zu dieser Thematik zu einer fundierten Entscheidung kommen zu können, bedarf es zunächst umfangreicher Planungen (zeitlicher, räumlicher, finanzieller, pädagogischer Art) Um diese Planungen vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 € in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Mit der Bereitstellung der Finanzmittel wäre gleichzeitig der Auftrag an die Kreisverwaltung verbunden, die o.g. Planungen durchzuführen.

Über die konkrete Übernahme der Schulträgerschaft ist erst nach Vorlage aller Planungs- und Finanzunterlagen zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Bereits jetzt ist darauf hinzuweisen, dass eine vorsichtige und zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbare Zeitplanung, insbesondere unter Berücksichtigung einer

vollständigen Neuerrichtung einer kreisweiten Förderschule „G“, nicht vor Herbst 2026 als realistisch erscheint.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass angedacht ist, ein Fachingenieurbüro mit den Planungen mangels fehlender eigener personeller Ressourcen zu beauftragen.